



Englische Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung

Erläuterung

Bern, Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Verabschiedung der Titelbezeichnungen auf Basis der Konsultation	4
3	Englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung	5
3.1	Berufsbezeichnung und Reglementierung bzw. Zertifizierung.....	5
3.1.1	Berufsbezeichnung	5
3.1.2	Reglementierung bzw. Zertifizierung	5
3.2	Abschlussbezeichnungen	8
3.2.1	Bildungsstufe (höhere Berufsbildung).....	8
3.2.2	Abstufung von Abschlüssen	8
3.2.3	Eidgenössische Anerkennung	8

1 Ausgangslage

Mit dem Ziel der Erhöhung der internationalen Vergleichbarkeit und Anerkennung der höheren Berufsbildung (HBB) wie auch der beruflichen Grundbildung (BGB) und damit der Sicherstellung der Mobilität der Absolvierenden strebt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Verbesserung der englischen Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung an.

Die Titelfrage wurde an einer Table Ronde im SBFI gemeinsam mit ausgewählten Partnern der Berufsbildung (Vertretende von Dachorganisationen, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt verschiedener Branchen, höheren Fachschulen) diskutiert.¹ Im Rahmen der Table Ronde konnten eine Verständigung über eine Lösung für international verständliche englische Titelbezeichnungen erzielt und Stossrichtungen für das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Die erarbeitete Lösung wurde dem Berufsbildungsfeld an einer Informationsveranstaltung des SBFI am 16. Juni 2015 vorgestellt und gemeinsam diskutiert.² Im Anschluss an die Informationsveranstaltung bestand die Möglichkeit, im Rahmen einer Konsultation schriftlich Stellung zu nehmen.³

Am 29. Oktober wurden der Eidgenössischen Berufsbildungskommission EBBK die Ergebnisse der Konsultation präsentiert und die Empfehlungen für die englischen Titelbezeichnungen zur Beurteilung vorgelegt. Die Empfehlungen des SBFI wurden in der Konsultation sowie in der EBBK grossmehrheitlich begrüsst.

Ausgehend von den Rückmeldungen aus der Konsultation und der EBBK hat das SBFI einen Entscheid für englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung verabschiedet und ihre Umsetzung festgelegt.

Grundlage für die Verabschiedung der englischen Titelbezeichnungen ist Art. 38 Abs. 1 BBV. Das SBFI kann englische Titel benennen, wenn diese international eindeutig sind. Bei den englischen Titelbezeichnungen handelt es sich damit um vom SBFI benannte Übersetzungen der geschützten Titel in den Amtssprachen.

¹ Der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) konnte an der Table Ronde nicht teilnehmen und hat seine Haltung direkt beim SBFI eingebracht. Dabei hat der sgv mitgeteilt, dass er die an der Table Ronde gefundene Lösung nicht mittrage.

² Vgl. „Auslegeordnung und Empfehlungen des SBFI. Englische Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung.“ SBFI, Bern, 29.06.2015.

³ Vgl. „Konsultation zu englischen Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung. Synthese der Ergebnisse.“ SBFI, Bern, 08.10.2015.

2 Verabschiedung der Titelbezeichnungen auf Basis der Konsultation

Die Empfehlungen des SBFI zu den englischen Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung wurden in der Konsultation sowie in der EBBK grossmehrheitlich begrüsst. Die vorgeschlagenen Titelbezeichnungen werden für die BGB gar von allen Stellungnehmenden befürwortet.

Vor dem Hintergrund der grossmehrheitlichen Zustimmung im Rahmen der Konsultation hält das SBFI an dem vorgeschlagenen Titelschema bestehend aus Berufs- und Abschlussbezeichnung fest.

Trotz der insgesamt grossmehrheitlich positiven Aufnahme der Lösung wurden in der Konsultation Vorbehalte zu einzelnen Aspekten vorgebracht. Diese betreffen allen voran die Verwendung des Zusatzes „federal“ für die eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge der höheren Fachschulen mit Diplom HF. Die grosse Mehrheit der Stellungnehmenden würde es begrüssen, den Begriff „federal“ nicht nur für die eidgenössischen Abschlüsse (EBA; EFZ; Fachausweis, Diplom), sondern auch für die *eidgenössisch anerkannten* Bildungsgänge mit Diplom HF zu verwenden.

Abweichend von den ursprünglichen Empfehlungen wird beschlossen, den Begriff „**federal**“ auch für die eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge an höheren Fachschulen mit Diplom HF zu verwenden; dies mit dem Ziel einer einheitlichen internationalen Positionierung.

Die Verwendung des Begriffs „federal“ in der englischen Titelübersetzung des Diplom HF hat **keine Auswirkungen** auf die eidgenössische Anerkennung des Diplom HF, die geschützten Titel in den Amtssprachen und die Diplomasstellung.

In Kapitel 3 werden die verabschiedeten englischen Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung dargestellt.

3 Englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung

Im Folgenden werden die einzelnen Elemente der beschlossenen Titelbezeichnungen erläutert. Sie sind in Abbildung 1 dargestellt. Die Anwendung der Lösung auf die verschiedenen Abschlüsse der HBB und BGB sind in Abbildung 2 abgebildet.

3.1 Berufsbezeichnung und Reglementierung bzw. Zertifizierung

3.1.1 Berufsbezeichnung

Ein zentrales Merkmal der Schweizer Berufsbildung ist die Berufsorientierung der Abschlüsse. Deshalb betonen die englischen Titelbezeichnungen die berufliche Qualifikation über die Berufsbezeichnung. Diese wird separat zur Abschlussbezeichnung aufgeführt.

Auch in der englischen Titelbezeichnung des Diploms HF wird grundsätzlich auf die Berufsbezeichnung verwiesen. Bei Branchenbedarf haben die Trägerschaften der Rahmenlehrpläne die Möglichkeit, sich in den englischen Titelbezeichnungen auf die Fachrichtung zu beziehen.

Die Berufsbezeichnungen liegen in der *Zuständigkeit der Trägerschaften* der Abschlüsse. Die englischen Berufsbezeichnungen sollten sich an den Bedürfnissen der Trägerschaften und den jeweiligen branchen- und berufsspezifischen internationalen Standards orientieren. Das SBFJ unterstützt die Trägerschaften bei Bedarf und kann Empfehlungen abgeben.

3.1.2 Reglementierung bzw. Zertifizierung

In Kombination mit der englischen Berufsbezeichnung können die Trägerschaften optional mit einem Zusatz die Reglementierung oder die Zertifizierung der Berufsabschlüsse (BGB, HBB) zum Ausdruck bringen.

Abschlüsse in reglementierten Berufen

Für reglementierte Berufe werden gesetzliche Bedingungen an die Ausbildung der Personen gestellt, die diese ausüben wollen. Die Reglementierung von Berufen erfolgt auf nationaler (oder sub-nationaler) Ebene. Reglementierte Berufe sind in der Regel mit bestimmten Befugnissen bei der Berufsausübung verbunden (z.B. im Gesundheitswesen).⁴

Um die Reglementierung der Schweizer Berufsabschlüsse auszudrücken, können Trägerschaften von Abschlüssen in reglementierten Berufen, die Zusätze „**licensed**“ oder „**registered**“ verwenden - sofern diese für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich sind.

Zertifizierung von Berufsbildungsabschlüssen

Für Abschlüsse in nicht-reglementierten Berufen kann der im angelsächsischen Sprachraum zunehmend verwendete Begriff „**certified**“ signalisieren, dass die Abschlüsse durch Berufsverbände (Trägerschaft) zertifiziert wurden. Die Trägerschaften haben die Möglichkeit, diesen – oder einen alternativen – Zusatz zu verwenden, sofern dieser für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich ist.

Das SBFJ unterstützt die Trägerschaften bei Bedarf und stellt unter Einbezug eines Übersetzungsdiensts in einer Qualitätskontrolle sicher, dass die Verwendung eines Zusatzes (Reglementierung/Zertifizierung) für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich ist.

⁴ Für eine Übersicht der reglementierten Berufe / Tätigkeiten in der Schweiz s. http://www.sbfj.admin.ch/diploma/01783/index.html?lang=de&download=NHZLp-Zeq7t.Inp6i0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeX59gWym162epYbq2c_JjKbNoKSn6A--

Abbildung 2: Künftige englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung (Berufsbezeichnung=xy)

	Deutsch (amtlich)	Französisch (amtlich)	Italienisch (amtlich)	Englisch
Tertiärstufe B Höhere Berufsbildung <small>(die Anordnung der Abschlüsse entspricht nicht einer Hierarchisierung zwischen eidg. Prüfungen und Diplom HF)</small>	Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der höheren Fachschulen Diplom Höhere Fachschule (HF) Dipl. [Berufsbezeichnung] HF	Filières de formation des écoles supérieures reconnues par la Confédération Diplôme École Supérieure (ES) [xy] diplômé/diplômée ES	Cicli di formazione delle scuole specializzate superiori riconosciuti dalla Confederazione Diploma Scuola Specializzata Superiore (SSS) [xy] dipl. SSS	College of Higher Education { ~ Certified Registered/Licensed } [xy] , Advanced Federal Diploma of Higher Education⁵
	Eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) Diplom Dipl. [xy] [xy] mit eidg. Diplom [xy] -meister/-in	Examen professionnel fédéral supérieur (EPS) Diplôme [xy] diplômé/diplômée [xy] avec diplôme fédéral Maître [xy]	Esame professionale federale superiore (EPS) Diploma [xy] diplomato/diplomata [xy] con diploma federale Maestro [xy]	Advanced Federal Diploma of Higher Education { ~ Certified Registered/Licensed } [xy] , Advanced Federal Diploma of Higher Education
	Eidgenössische Berufsprüfung (BP) Fachausweis [xy] mit eidg. Fachausweis	Examen professionnel fédéral (EP) Brevet [xy] avec brevet fédéral	Esame professionale federale (EP) Attestato professionale [xy] con attestato professionale federale	Federal Diploma of Higher Education { ~ Certified Registered/Licensed } [xy] , Federal Diploma of Higher Education
Sekundarstufe II Berufliche Grundbildung	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ [xy] EFZ	Certificat fédéral de capacité CFC [xy] CFC	Attestato federale di capacità AFC [xy] AFC	Federal Diploma of Vocational Education and Training { ~ Certified Registered/Licensed } [xy] , Federal Diploma of Vocational Education and Training
	Eidgenössisches Berufsattest EBA [xy] EBA	Attestation fédérale de formation professionnelle AFP [xy] AFP	Certificato federale di formazione pratica CFP [xy] CFP	Federal Certificate of Vocational Education and Training { ~ Certified Registered/Licensed } [xy] , Federal Certificate of Vocational Education and Training

⁵ Für die Abschlüsse von Bildungsgängen an höheren Fachschulen kann alternativ weiterhin auf die Fachrichtung verwiesen werden: „Advanced Federal Diploma of Higher Education in [xy]“.

3.2 Abschlussbezeichnungen

3.2.1 Bildungsstufe (höhere Berufsbildung)

Die englischen Abschlussbezeichnungen der beruflichen Grundbildung verweisen, wie bislang, auf den *Bildungstyp* „Vocational Education and Training VET“ (= berufliche Grundbildung). Der Begriff VET ist im europäischen und internationalen Bildungsraum klar auf der *Bildungsstufe* Sekundarstufe II („upper secondary education“) positioniert.

Um das Niveau der HBB-Abschlüsse besser zu transportieren, wird in den Abschlussbezeichnungen der höheren Berufsbildung *anstelle* des Bildungstyps (höhere Berufsbildung) die Bildungsstufe (Tertiärstufe) verwendet. Im angelsächsischen Sprachraum ist die Bezeichnung „**Higher Education**“ für Abschlüsse auf Tertiärstufe gebräuchlich.⁶

Der Bildungstyp „höhere Berufsbildung“ wird für eine klarere Verankerung der höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe künftig mit „Professional Education“ anstelle von „Professional Education an Training“ übersetzt. Professional Education wird in angelsächsischen Ländern für die akademische Fachausbildung verwendet (z.B. Fachärzteausbildung in den USA). Diese Verwendung entspricht dem Charakter der HBB als Fach- und Führungsausbildung auf Tertiärniveau, welche auch von Hochschulabsolvierenden genutzt wird. Für die berufliche Grundbildung wird die Bezeichnung „Vocational Education and Training VET“ aufgrund der guten internationalen Verankerung beibehalten.

3.2.2 Abstufung von Abschlüssen

Die Abstufung zwischen dem eidgenössischen Fachausweis und dem darauf folgenden eidgenössischen Diplom wird, wie bisher, durch das Element „**advanced**“ ausgedrückt. „Advanced“ wird nun auch für das Diplom HF verwendet.

3.2.3 Eidgenössische Anerkennung

Die eidgenössische Anerkennung der Abschlüsse der Berufsbildung wird durch den Begriff „**federal**“ zum Ausdruck gebracht.⁷

⁶ Als englische Bezeichnung für „höhere Fachschule“ wird analog zum Verweis auf die Bildungsstufe in der Abschlussbezeichnung „College of Higher Education“ vorgeschlagen.

⁷ Bei dem eidgenössischen Berufsattest EBA, dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ sowie der eidgenössischen Berufsprüfung mit Fachausweis und der eidgenössischen höheren Fachprüfung mit Diplom handelt es sich um eidgenössische Abschlüsse. Die Bildungsgänge an höheren Fachschulen mit Diplom HF werden vom SBFI eidgenössisch anerkannt.